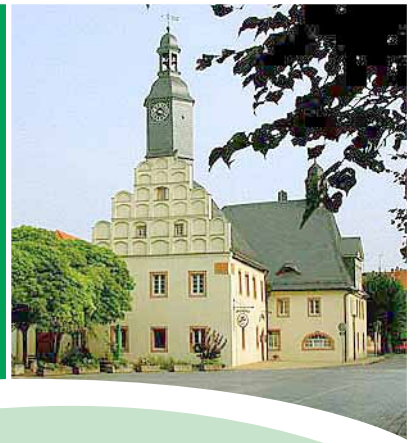


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 10. September 2014
Jahrgang 5 · Nummer 9



2. MÜHLEN

open air



20. Sept. 2014

Stadtmühle Allstedt



**4exaMple
Kellerband
& friends**

Eintritt 4 €
Beginn 19 Uhr

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf,
Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9

06542 Allstedt

Internet Adresse: www.allstedt.infoE-Mail -Adresse: info@allstedt.info**Öffnungszeiten der Verwaltung**

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640

Bürgermeister Tel. 034652 86413

Sekretariat - Frau Letsch Tel. 034652 86410

Personal - Frau Schnetter Tel. 034652 86412

Fax Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel Tel. 034652 86411

SGL Finanzen - Frau Wirth Tel. 034652 86423

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

- Frau Milde Tel. 034652 86421

- Frau Benkenstein Tel. 034652 86427

Vollstreckung- Frau Unger Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz Tel. 034652 86426

- Frau Gehlmann Tel. 034652 86425

- Herr Schmidt Tel. 034652 86431

Steuern - Frau Rebhahn Tel. 034652 86429

Soziales - Frau Scholz Tel. 034652 86417

Politische Gremien - Frau Stadermann Tel. 034652 86416

Jugendarbeit - Frau Gröbner Tel. 015112002144

Meldestelle - Frau Müller Tel. 034652 86433

Standesamt/Friedhofsverwaltung

- Frau Wagner Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker Tel. 034652-86462

SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Herr Hofmann Tel. 034652-86432

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Frau Kaul Tel. 034652 86432

- Herr Röder Tel. 034652 86437

- Frau Busch Tel. 034652 86430

Liegenschaften - Frau Peukert Tel. 034652 86464

Bauverwaltung - Herr Schüßler Tel. 034652 86461

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

- Frau Ehrich Tel. 034652 86463

- Frau Weidenhagen Tel. 034652 86435

Fax: Tel. 034652 86436

**Bürgermeister/Ortsbürgermeister
und ihre Sprechzeiten****Stadt Allstedt****Bürgermeister:** Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9 von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 86410 (Forststraße 9)

034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch, 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652
670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Jörg Schröder

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 -19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464
571716**OT Emseloh**

Ortsbürgermeister: Herr Gerold Münch

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 034659 60253)

Gemeindebüro - Tel.: 034659 60404, Fax 60370

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer
Vereinbarung!Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034659
60286**OT Katharinenrieth**

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag, 18,00 - 20,00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel. -Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Matschulat

Email-Adresse: gemeinde-mittelhausen@web.de

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen, 17.00 - 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Dorfgemeinschafts-
haus), 18.00 - 18.30 UhrAm Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 0151
12002111**OT Niederröbblingen**

Ortsbürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann

Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 0173 5892001

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag, 17.00 - 18.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag, 18.15 - 19.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652
590 in Nienstedt**OT Pölsfeld**

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf weiteres aus**. Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit:
Nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 03464 573008

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler
Stellvertreter: Herr Peter Banisch
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808
Sprechzeit:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Polizeistation Allstedt

Die nicht ständig besetzte Polizeistation Allstedt befindet sich in der Stadtmühle 2 in Allstedt und ist unter der Telefon-Nr. 034652 678090 zu erreichen.

Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Tel.-Nr. 03464 2540 oder der Notruf 110 verständigt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Allstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 04.08.2014

Beschluss – Nr.: 13-02/14

Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Allstedt „Liedersdorfer Hauptstraße“ im OT Liedersdorf
Beschlusstext:

1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Liedersdorfer Hauptstraße“ im OT Liedersdorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 14-02/14

Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Allstedt „Liedersdorfer Hauptstraße“ im OT Liedersdorf
Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 4 „Liedersdorfer Hauptstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Liedersdorfer Hauptstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 15-02/14

Verkauf Grundstück-Gemarkung Pölsfeld Flur 4 Flurstück 139

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstückes Gemarkung Pölsfeld Flur 4 Flurstück 139 zu.
- 02 Das Grundstück wird in einer Größe von ca. 40 m² verkauft.
- 03 Entsprechend dem derzeit gültigen Bodenrichtwert beträgt der Preis pro m² 12,00 EUR.
- 04 Die Kosten der Verträge sowie seiner Durchführung einschließlich Vermessung tragen die Erwerber.
- 05 Der Stadtrat bevollmächtigt Frau Gudrun Peukert, dienstansässig in der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)

21.07.2014

Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Mittelhausen (A 38)“

Verf. Nr.: **61-7 SGH 014**

Landkreis: Mansfeld - Südharz

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 10/14 des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, dem 29.09.2014 - 15.00 Uhr** - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 08.10.2014 bis 11.11.2014 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 10/14 ist Mittwoch, der 08.10.2014. In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

(FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2014** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse

geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

5. Hinweise

5.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen in der

Stadtverwaltung

Allstedt
Forstr. 9
06542 Allstedt

Stadtverwaltung Stadt

Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Einheitsgemeinde

Stadt Mansfeld
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

Verbandsgemeinde

Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Stadtverwaltung

Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Stadtverwaltung

Stadt Querfurt
Markt 1
06268 Querfurt

Verwaltungsgemeinschaft

Mittelzentrum Artern
Brauereistr. 3
06556 Artern/Unstrut

Verbandsgemeinde

„Goldene Aue“
Lange Str. 8
06537 Kelbra

sowie im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle** während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am **18.09.2014** wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeinderaum der Ortschaft Mittelhausen, Siedlerstraße 117, 06542 Allstedt OT Mittelhausen** anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag

Dr. Lüs



Finanzamt Eisleben

Bekanntmachung

über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)

In der **Gemarkung Pölsfeld** wird im Herbst 2014 und Jahr 2015 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

11. Aug. 2014, Schulze

Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes

Hauptsatzung der Stadt Allstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 14.07.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Allstedt“, mit den dazugehörigen Ortsteilen Allstedt, Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt.

Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Allstedt ist gespalten und halbgeteilt; vorn in Rot ein gekrönter silberner Adler am Spalt; hinten schwarz über Silber, belegt mit zwei schräg gekreuzten roten Schwertern.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt – abgeleitet vom Wappen – die Farben Weiß und Rot.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Stadt Allstedt“ – oberer Halbkreis, „Landkreis Mansfeld-Südharz“ – unterer Halbkreis.

II. ABSCHNITT

STADTRAT/BÜRGERMEISTER

§ 3

Bezeichnung der Mitglieder und Verfahren im Stadtrat

(1) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Mitglieder des Stadtrates der Stadt Allstedt“.

(2) Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 4

Organe

(1) Organe der Stadt Allstedt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

(2) Der Bürgermeister ist gemäß § 60 KVG LSA hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Verwaltung.

§ 5

Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 7 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 10 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt;
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt;
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.

§ 7

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA
- den Hauptausschuss
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA:
- den Finanzausschuss
- den Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr
- den Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
- den Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren
- den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit

§ 8

Beschließender Ausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 2. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),
 3. Angelegenheiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt; jedoch 30.000 Euro noch nicht übersteigt;
 4. Angelegenheiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 2.500 Euro übersteigt; jedoch 10.000 Euro noch nicht übersteigt;
 5. Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Zweckverbände;
- (2) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 9

Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr
3. Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren
5. Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten und zusätzlich bis zu 4 sachkundigen Einwohnern, welche durch den Stadtrat zu berufen sind. Sie sind beratend tätig. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 10

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Entscheidung über die in § 6 Nr. 2, 3, 5 und 7 genannten Rechtsgeschäfte ist im geschlossenen Teil der Stadtratssitzung zu informieren sowie über die in § 8 Nr. 3 und 4 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,
3. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.

(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden. Die Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte sind persönlich einzuladen.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 14 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 15 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt richtet sich nach der „Ehrenordnung der Stadt Allstedt“.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16 Ortschaftsverfassung

(1) In den folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA eingeführt, wobei die Ortschaftsverfassung in den Ortschaften Katharinenrieth, Liedersdorf und Sotterhausen auf die erste Wahlperiode nach der Gebietsänderung (1. 7. 2014 bis 30. 6. 2019) beschränkt ist:

1. Allstedt
2. Beyernaumburg
3. Emseloh
4. Holdenstedt
5. Katharinenrieth
6. Liedersdorf
7. Mittelhausen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Beyernaumburg und Othal mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Beyernaumburg und Othal.

3. Emseloh
4. Holdenstedt
5. Katharinenrieth
6. Liedersdorf
7. Mittelhausen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Mittelhausen und Einsdorf mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Mittelhausen und Einsdorf.

8. Niederröblingen (Helme)
9. Nienstedt

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Nienstedt und Einzingen mit dem Gebiet der zum 01.01.2010 in die Stadt Allstedt eingemeindeten Gemeinde Nienstedt und Einzingen.

10. Pölsfeld
11. Sotterhausen
12. Winkel
13. Wolferstedt

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Allstedt besteht aus 9 Mitgliedern.
2. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Beyernaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt bestehen aus je 5 Mitglieder.

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 3 Abs. 2 entsprechend.

§ 17 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) das Anhörungsrecht gemäß § 84 Abs. 2 gilt in folgenden Angelegenheiten:

1. Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt,
2. Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates durch Hauptsatzung,
3. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken,
4. Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen in der Ortschaft,
5. Um- und Ausbau sowie die Benennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,
6. Erlass, wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, soweit es unmittelbar die Ortschaft betrifft,
7. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Gemeinde, sofern es sich bei Vermietungen und Verpachtungen nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

(2) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(3) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen,
2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen,

3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, einschließlich der Aufgaben in der Jagdgenossenschaft,
6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert 15.000 Euro nicht übersteigt,
7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
- 8.

Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.

§ 18

Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt, dem „Stadtanzeiger“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Räumen der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Stadtanzeiger spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.allstedt.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - sowie die gemäß § 12 Abs. 1 vorzunehmende Einladung zu Einwohnerversammlungen abweichend von Abs. 1 in den Schaukästen der Stadt.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

Hiervon unberührt erfolgt die Ladung der Stadtratsmitglieder und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsratsmitglieder zu den Sitzungen durch Kurier oder auf dem Postweg unter Beachtung von § 53 KVG LSA.

(4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Stadtanzeiger zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, Markt 10, 06542 Allstedt treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

(5) Die Schaukästen befinden sich an folgenden Stellen:

1. Rathaus, Markt 10, Allstedt
2. Forststraße 9, Allstedt
3. Bäckerplatz, Grünanlage vor Haus Nr. 2-8, Allstedt
4. Fabrikstraße, hinter Block Nr. 12, Allstedt
5. Pfortenplatz, Grünanlage vor Haus Nr. 16, Allstedt
6. Liedersdorfer Straße, gegenüber Nr. 1, Beyernaumburg
7. Am Dorfgemeinschaftshaus, Einsdorf
8. Wartehalle gegenüber Dorfstraße 20, Einzingen
9. Eisleber Straße/Ecke Dorfstraße, Emseloh
10. Mittelstraße/Abzweigung Neue Reihe, Holdenstedt
11. Dorfstraße 7b, Katharinenrieth
12. Große Gasse 22, Liedersdorf
13. Am Seigerturm, Kaltes Tor, Mittelhausen
14. Dorfstraße, nördlich vor der Brücke, Niederröbblingen
15. Dorfstraße 44, Nienstedt
16. Am Schulbauernhof, Othal
17. Schulgasse 45, Pölsfeld
18. Am Feuerwehrgerätehaus, Sotterhausen
19. Wartehalle An der Kirche, Winkel
20. Dorfstraße 138, Wolferstedt

(6) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen können durch 7-tägigen Aushang an den in Abs. 4 genannten Bekanntmachungstafeln der Stadt erfolgen, im Übrigen im Stadtanzeiger gemäß Abs. 1.

VII. ABSCHNITT

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 20

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Allstedt vom 18.01.2010 außer Kraft.

Ausfertigung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 14.07.2014 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Allstedt wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 01.09.2014

Kögel



Kögel
stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 14.07.2014 beschlossene, mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 29.08.2014 genehmigte und mit Datum vom 01.09.2014 ausgefertigte Hauptsatzung wird hiermit gemäß ihrem § 19 Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht.

Allstedt, den 08.09.2014




Kögel
Stellv. Bürgermeisterin

Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung

der Stadt Allstedt gemäß § 10 Absatz 2 i.V.m. § 150 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sehr geehrter Herr Richter,
mit Schreiben vom 05.08.2014, hier eingegangen am 11.08.2014, wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt vorgelegt und die gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beantragt. Es ergeht folgende

Verfügung

1. Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt (Beschluss des Stadtrates der Stadt Allstedt Nr. 05-01/14 vom 14.07.2014) wird hiermit auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 2 und 150 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) **genehmigt**.
2. Kosten für diese Entscheidung werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu 1.:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.07.2014 unter der Beschluss- Nr. 05-01/14 eine neue Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 05.08.2014 und den vollständigen, zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen der Kommunalaufsicht auf der Grundlage des § 10 Absatz 2 KVG LSA zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Mansfeld- Südharz ist nach §144 Absatz 1, Satz 1 KVG LSA Kommunalaufsichtsbehörde für die kreisangehörige Stadt Allstedt. Der Landkreis ist damit zuständige Genehmigungsbehörde für die Hauptsatzung der Stadt Allstedt.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) auf ihre formelle sowie materielle Rechtmäßigkeit geprüft. Der Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt erfüllt die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen formellen Voraussetzungen, er wurde mit der der erforderlichen absoluten Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates gefasst und ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Die materielle Prüfung der Hauptsatzung hat ergeben, dass in Anlehnung an das Muster des Städte-und Gemeindebundes alle gesetzlich erforderlichen Mindestregelungstatbestände enthalten sind und die Regelungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

Die gemäß § 10 Absatz 2, Satz 2 KVG LSA erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Allstedt ist deshalb zu erteilen.

Zu 2.: Diese Entscheidung ergeht gemäß § 2 Absatz 1, Nr. 1 VwKostG LSA kostenfrei.

Es ergehen folgende Hinweise betreffend die Satzungsregelungen:

1. Sowohl im § 6, Nr. 1 als auch im § 8 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung wurde dem Stadtrat bzw. dem Hauptausschuss als beschließendem Ausschuss u.a. die Eingruppierung der Arbeitnehmer jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister – gestaffelt nach Entgeltgruppen – zur Entscheidung übertragen. Grundsätzlich obliegen alle personalrechtlichen Befugnisse dem Bürgermeister gemäß § 66 KVG LSA im Rahmen seiner Personalhoheit. Danach ist dieser für sämtliche personalwirtschaftliche Maßnahmen allein entscheidungsbefugt. Der Rat bzw. der Ausschuss erhält Entscheidungsbefugnisse für die wichtigsten personalrechtlichen Maßnahmen, nämlich Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit von Beschäftigten der Kommune im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Grenzen. Die regelmäßige Eingruppierung im Rahmen des Stellenplanes bleibt durch diese Regelung von der Entscheidungsbefugnis des jeweiligen Rates bzw. beschließenden Ausschusses ausgenommen.

Der Stadtrat übt seinen politischen Einfluss auf die Personalwirtschaft hauptsächlich auf den mit dem Haushaltsplan zu beschließenden Stellenplan aus. Davon abweichend obliegt die personalrechtliche Befugnis in den Fällen des § 45 Abs. 5 Ziff. 1, 2. Alternative, nicht originär dem Bürgermeister (Vgl. Hierzu Klang/Gundlach zu § 44 Abs.4, Rd.Nr. 41 in analoger Anwendung).

Für die Eingruppierung im Rahmen des Stellenplanes ist der Bürgermeister kraft Gesetzes originär zuständig, da diese eine Angelegenheit der inneren Organisation der Verwaltung ist, für die der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 66 Abs.1 KVG LSA zuständig ist. Die Eingruppierung bzw. die zugrundeliegende Tätigkeitsbewertung ist ein Akt der Rechtsanwendung. Es wirkt hier die sog. Tarifautomatik (gemäß § 22 Abs. 2 Unterabschnitt 1 BAT ist der Angestellte in die Vergütungsgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale er erfüllt).

Der Bürgermeister trifft hierbei die personal rechtlichen Entscheidungen im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes. Abweichend von dieser grundsätzlichen Befugnis zur Eingruppierung innerhalb des tarifrechtlichen Rahmens können sich bspw. durch die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit oder andere, vom Stellenplan abweichende personalrechtliche Entscheidungen mit Einfluss auf die Eingruppierung notwendig machen, welche unter die 2. Alternative des § 45 Absatz 5, Nr. 1 KVG LSA fallen.

Diese dürften aber eher die Ausnahme sein - gleichwohl erweckt die in den §§ 6 Nr. 1 und 8 Absatz 1, Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Allstedt getroffene Regelung den Eindruck, dass auch die laufende Eingruppierung der Entscheidungsbefugnis der entsprechenden Organe obliegt.

Insofern sollte – um eventuell entstehende Missverständnisse bei der Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zu vermeiden – entweder der Begriff „Eingruppierung“ gestrichen (in diesem Fall greift die gesetzliche Regelung des § 45 Absatz 5, Nr. 1 KVG LSA) oder aber ein entsprechender Verweis aufgenommen werden, dass Eingruppierungsentscheidungen nur in den Fällen des § 45 Abs. 5 Nr. 1, 2. Alternative KVG LSA erfolgen, da es sich im Übrigen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Unter Verweis auf § 2 Absatz 3 der Hauptsatzung möchte ich Sie bitten, darauf zu achten, dass künftig durchgängig die Bezeichnung „Stadt“ verwendet wird.

3. Der gemäß § 2 Absatz 3 der Hauptsatzung beizufügende Dienstsiegelabdruck wurde der hier zur Genehmigung angezeigten Hauptsatzung nicht beigelegt. Es ist darauf zu achten, dass dieser bei der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend enthalten ist. Als Nachweis ist mir eine Kopie der Bekanntmachung unverzüglich nachzureichen.

4. Betreffend die Regelung des § 10 Absatz 1, Nr. 2 der Hauptsatzung ist ausdrücklich auf den Grundsatz der Öffentlichkeit gemäß § 52 Absatz 1 KVG LSA hinzuweisen. Entsprechend § 52 Absatz 1 i.V.m. Absatz 2 KVG LSA ist vielmehr in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen, ob die Information im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Sitzungsteil zu erfolgen hat.

5. Im § 17 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung sollte hinter dem Wort „gilt“ das Wort „insbesondere“ eingefügt werden, da der im § 84 Absatz 2 KVG LSA aufgezählte Katalog nicht abschließend ist und sich durchaus weitere, zur Anhörung der Ortschaftsräte verpflichtende Angelegenheiten ergeben können.

6. Betreffend die Regelung im § 17 Absatz 3, Nr. 6 der Hauptsatzung sollte zur Klarstellung und Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten klar definiert werden, wie sich der dort genannte Vermögenswert insbesondere bei Pachtverträgen etc. definiert (ggf. jährlicher Pachtzins o.a.).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Matthias Grünewald
Leiter der Stabsstelle



Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Seniorenrat Allstedt – Kaltenborn

1. Auswertung Fest der Generationen

Dieses Fest, ein Klönnachmittag für Jung und Alt, fand am 16. August 2014 im Stadtbad Allstedt statt. Wir waren erfreut etwa 45 Gäste in diesem Kleinod von Allstedt begrüßen zu können. Eine saubere gepflegte Anlage, über die manch einer der Besucher nur staunen konnte. Hier können auch jeden Sommer durch Initiative und Unterstützung vom Lions Club benachteiligte Kinder und Jugendliche in einem Zeltlager erholsame und abwechslungsreiche Ferientage verbringen. Für uns Senioren hatte Frau Hennig mit fleißigen Helfern einen schönen Nachmittag organisiert. Diese servierten zunächst Kaffee und leckeren Kuchen von der Bäckerei Kopper. Fam. Bage, Betreiber vom Badkiosk, übernahm die weitere Versorgung mit Speisen und Getränken. Danke! Der Bürgermeister Herr Richter und Ehefrau waren gern

gesehene Gäste in unserer Runde. Zum Wohlfühlen trugen weiterhin bei: - Tanzdisco Szor - eine Line Dance Gruppe aus Gonna - Fam. Simon mit schönen Liedbeiträgen in passenden Kostümen zum jeweiligen Künstler. Ein Dankeschön geht auch an Schwimmmeisterin Frau Franke. Sie war für uns Garant für einen reibungslosen Ablauf des Nachmittags. Es war ein gelungener Sommernachmittag. Dieses schöne Stadtbad gilt es zu erhalten!

2. Einladung

Der Herbstanfang naht. Wir laden ein zum Wandertag in die Kulturscheune Othal am 25. September 2014, Beginn 14:00 Uhr. Lied: Januar, Februar, März, April ... die Jahresuhr steht niemals still.

S. Kundrat



Wasserverband „Südharz“

Die Einladung zur 30. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ ist in den Sangerhäuser Nachrichten vom 12.09.2014 veröffentlicht.

Sebastian Kruse

SB Verwaltungsmangement/Personal

Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 27719-211, Fax: 03464 27719-300, www.wasser-suedharz.de

Allstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Allstedt alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

| | | |
|-----------|----------------------------------|--------------------|
| am 10.09. | Frau Anneliese Schmidt | zum 87. Geburtstag |
| am 10.09. | Herrn Peter Vollrath | zum 72. Geburtstag |
| am 13.09. | Herrn Gerhard Hierse | zum 89. Geburtstag |
| am 13.09. | Frau Monika Rechenbach | zum 74. Geburtstag |
| am 13.09. | Frau Elisabeth Stampke | zum 84. Geburtstag |
| am 14.09. | Herrn Hans Otto | zum 81. Geburtstag |
| am 16.09. | Herrn Hans Peinhardt | zum 77. Geburtstag |
| am 17.09. | Frau Elisabet Aurich | zum 80. Geburtstag |
| am 17.09. | Herr Wilfried Lüttich | zum 73. Geburtstag |
| am 18.09. | Herrn Gerhard Hüttl | zum 78. Geburtstag |
| am 18.09. | Frau Helene Jahn | zum 82. Geburtstag |
| am 18.09. | Herrn Gerhard Scholtz | zum 78. Geburtstag |
| am 18.09. | Frau Waltraud Schwenkenbecher | zum 75. Geburtstag |
| am 19.09. | Herrn Horst Wiese | zum 81. Geburtstag |
| am 20.09. | Herr Rolf Gebicke | zum 74. Geburtstag |
| am 20.09. | Frau Helga Luckas | zum 80. Geburtstag |
| am 21.09. | Herr Gerd Baumbach | zum 74. Geburtstag |
| am 21.09. | Frau Marta Haftendorn | zum 93. Geburtstag |
| am 21.09. | Herr Gottfried Heller | zum 79. Geburtstag |
| am 21.09. | Frau Ruth Rieche | zum 80. Geburtstag |
| am 21.09. | Herrn Dieter Zimmermann | zum 74. Geburtstag |
| am 23.09. | Herrn Paul Pauland | zum 89. Geburtstag |
| am 23.09. | Frau Else Scholtz | zum 76. Geburtstag |
| am 23.09. | Herrn Joachim Scholz | zum 82. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Gerda Fischer | zum 80. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Gisela Simon | zum 83. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Ingeborg Stöbe | zum 77. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Erika Müller | zum 85. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Doris Streitz | zum 71. Geburtstag |
| am 26.09. | Frau Elisabeth Haarseim | zum 90. Geburtstag |
| am 27.09. | Frau Gerda Hagel | zum 81. Geburtstag |
| am 30.09. | Herrn Anton Brußmann | zum 76. Geburtstag |
| am 01.10. | Frau Ursula Witter | zum 91. Geburtstag |
| am 02.10. | Frau Anni Bauer | zum 82. Geburtstag |
| am 02.10. | Herrn Johann Frey | zum 76. Geburtstag |
| am 02.10. | Frau Helga Hutterer | zum 79. Geburtstag |
| am 02.10. | Frau Ursula Pöschl | zum 73. Geburtstag |
| am 04.10. | Frau Brigitte Danz | zum 75. Geburtstag |
| am 04.10. | Frau Ruth Marx | zum 84. Geburtstag |
| am 05.10. | Frau Margot Scheibner | zum 79. Geburtstag |
| am 06.10. | Herrn Erich Schirmmacher | zum 78. Geburtstag |
| am 07.10. | Herrn Artur Aug | zum 70. Geburtstag |
| am 07.10. | Frau Johanna Hemmann | zum 78. Geburtstag |

Orgelfahrt 2014

Entdecken Sie mit uns ...

die 5 Orgeln des Kirchengemeindeverbandes Wolferstedt, am
3. Oktober 2014!

Wir laden herzlich ein!

Gut, dass Sie diesen Tag noch nicht verplant haben, denn wir möchten Sie auf eine interessante Informations- und Klangbeispielreise durch den Kirchengemeindeverband Wolferstedt mitnehmen. Sie haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Möglichkeit, über jede der Kirchen, ihre Geschichte, Baumaßnahmen und Sanierungsideen etwas zu erfahren. Die Orgeln betreffend möchte ich Sie in so manches musikalische Geheimnis einweihen und werde Ihnen die drei noch spielbaren Orgeln auch klanglich vorstellen.

Für Ihr leibliches Wohl ist auf dieser neuartigen Rundreise natürlich gesorgt. Bitte entnehmen Sie Ihre persönlichen An- und Abfahrtszeiten dem nachfolgenden Plan und bilden Sie Fahrgegemeinschaften, denn wir würden uns sehr freuen, in jeder Kirche möglichst viele interessierte Zuhörer begrüßen zu können. Sollten Sie sich den ganzen Tag für uns reservieren, freut uns das umso mehr.

Bitte melden Sie sich für Mittag (Gegrilltes) und/oder Kaffee und Kuchen unter folgender Telefonnummer an: 03466 742650. Wenn Sie am Ort Ihres Verzehrs einen stillen Obolus hinterlassen, wären wir dankbar.

Zeitplan: 10.00 Uhr Einzingen, 10.45 Uhr Winkel, 11.30 Uhr Wolferstedt, 12.15 Mittagspause in Wolferstedt, 13.00 Uhr Mittelhausen, 13.45 Uhr Einsdorf anschließend Kaffee und Kuchen.



Bild: EKM



Burg und Schloss Allstedt

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse: schloss-allstedt@allstedt.info

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67754 Museum

Öffnungszeiten:

Mo.: Ruhetag

Di. bis So. von 10.00 bis 17.00 Uhr

Feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Führungen nach Voranmeldung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgrübe mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt -Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/ Harz
- Allstedt - Siedlung - Pfalz - Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

Schulprojekttag zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652/519

Schlosscafé

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag: geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorn,

Tel.: 034652 679577

Fax: 034652 679576

Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

- Ferienwohnungen

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652 10229, 0174 5395787

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt, der Sommer neigt sich dem Ende entgegen und der goldene Herbst wird bald den Schlossberg in ein buntes Farbenmeer hüllen. Auch die Neugestaltung der Thomas-Müntzer-Ausstellung ist weiterhin im vollen Gange.

Allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die uns bisher unentwegt beim Umbau unterstützt haben, sei nochmals an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Ohne ihre unentwegte Hilfe und Einsatzbereitschaft könnte das Projekt „Neugestaltung der Thomas Müntzer Ausstellung“ nicht realisiert werden. Über weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen. Auch wenn Sie nur wenige Stunden Zeit haben und Lust haben uns zu unterstützen, zögern Sie bitte nicht uns anzurufen. Tel. Nr.: 034652 519.

Wir würden uns weiterhin freuen, wenn Sie die Ausstellung mit Objekten zu Thomas Müntzer sowie dessen Rezeptiongeschichte von 1953, 1975, 1989 bereichern würden.

Wenn Sie auch das Projekt „Neugestaltung der Thomas-Müntzer-Dauerausstellung“ gern finanziell unterstützen möchten, können Sie gern eine kleine Spende geben.

Wir bedanken uns ganz herzlich im Voraus für Ihre Unterstützung. IBAN: DE 91 8005 5008 0610 0045 90

BIC: NOLADE 21 EIL

Stichwort: Thomas Müntzer

All jenen, die uns schon unterstützt haben, sei nochmals ganz herzlich gedankt!

Als Leiter des historischen Stadtarchivs der Stadt Allstedt ist es mir zudem ein wichtiges Anliegen das Archiv weiter auf- und auszubauen.

Somit wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bei meiner Aufgabe, der Wahrung des Gedächtnisses der Stadt, behilflich sein würden. Sämtliche Unterlagen, die mit der Stadtgeschichte zu tun haben, sind in unserem Archiv herzlich willkommen. Nach der Sichtung werden Sie ins Archivgut übernommen und für zukünftige Generationen bewahrt.

Unser Archiv steht Ihnen selbstverständlich offen! Akten können zu den Öffnungszeiten des Schlosses eingesehen werden. Aufgrund unserer personellen Situation wäre eine Voranmeldung wünschenswert.

Veranstaltungsvorschau

13. September 2014, ab 13 Uhr

Erlebnisfest Museen auf Burg & Schloss Allstedt

Die Sommerferien sind vorbei und das neue Schuljahr hat begonnen.

Am 13. September 2014 findet in diesem Jahr das Erlebnisfest Museen - eine Zusammenarbeit von Erlebniswelt Museen e. V. und dem Burg- und Schlossmuseum Allstedt als Gastgeber - statt.

Hier präsentieren sich die teilnehmenden Museen und das Schlossmuseum Allstedt mit diversen museumspädagogischen Aktionen. Zu diesem Fest ist unser Augenmerk besonders auf unsere jungen Besucher gerichtet.

Wir hoffen, ihr hattet in euren Ferien viel Spaß und ihr konntet in den Museen spannende Entdeckungen machen.

Wenn ihr uns mindestens fünf verschiedene Stempel in eurem V.I.P. Museums-Pass vorweisen könnt, habt ihr die Möglichkeit, an unserem Gewinnspiel teilzunehmen.

Die große Lostrommel wartet schon und wir sind gespannt auf die Augen der Gewinner. Es warten auf euch schöne Preise u. a. ein E-Book-Reader, ein Fahrrad und andere Überraschungen.

Diesen Termin solltet ihr euch unbedingt vormerken.

Tag des Offenen Denkmals am 14.09.2014

Mit dem diesjährigen Motto „Farbe“ widmet sich der Denkmaltag einem wahren Universalthema. Die Wahrnehmung unserer Umwelt prägen neben der formalen Gestalt eines Objekts ganz wesentlich seine farbliche Erscheinung und die Lichtverhältnisse.

So ist die farbliche Gestaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sowie Gärten und Parks immer schon ein wichtiger Aspekt für ihre Erbauer und Schöpfer gewesen. Ebenso ist sie es heute für Denkmalpfleger und -besitzer, Restauratoren, Archäologen, Handwerker und vor allem für Betrachter.

Unter diesem Motto wird eine Sonderführung zu diesem Thema durchgeführt.

Auch die Kinderresidenz des Schlossmuseums wird mit unseren jungen Gästen Bastelarbeiten zum Thema Farbe durchführen. Spiele aus unserem Museumskoffer und eine Museumsrallye bereichern zusätzlich unser Programm.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstaltungsrückblick

Ein schöner Sommerabend im Innenhof der Kernburg

Am 9. August hatten wir Besuch aus Edinburgh. Mit ihrem Programm „Scotlands Choice“ trat die Edinburgher Folkband „North Sea Gas“ zum 4. Mal hier im Allstedter Schloss auf.

Das Programm war ein Mix von atemberaubenden älteren Arrangements und von Liedern der im Vorjahr veröffentlichten 16. CD „The Fire And The Passion Of Scotland“. Für das zahlreich erschienene Publikum war es ein besonders schöner und stimmungsvoller Abend auf dem Burghof der Kernburg. Neben der begeisternden traditionellen Musik kam auch der Spaß nicht zu kurz, denn das Wort Gas im Namen des Trios deutet darauf hin.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen einen goldenen Herbstbeginn voll Sonne und Wärme und verbleibe

mit herzlichen Grüßen vom Schlossberg

Adrian Hartke M. A.

Leiter von Burg & Schloss Allstedt

Abschlussfahrt Schuljahr 2013/14

Das Schuljahr 2013/14 gestaltete sich an Wissensvermittlung und Kontrollen, brachte aber auch viele neue Erfahrungen und schöne Ereignisse im Klassenverband, in der Schule sowie im Territorium!

Heute berichtet Marie-Theres Schaaf über die gemeinsame Abschlussfahrt der 10. Klassen. Diese legte den Grundstein für ein freundliches Miteinander im Schulalltag und den erfolgreichen Prüfungsabschluss.

Am 11. Juli kam es im „Landgasthof Meyer“ in Bennungen zur Abschlussfeier der Absolventen, ihrer Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. 14 Schülerinnen und Schüler erhielten den Erweiterter – und 26 den Realschulabschluss überreicht.

Die aufmunternde Festrede hielt unser Schulleiter Herr Klose. Frances Molter und Vincent Richter wurden für ihre Leistungen mit je einer Prämie von 250 Euro ausgezeichnet. Peter Franz sponsert schon langjährig diesen Betrag. Allen wünschen wir einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsausbildung sowie im persönlichen Leben.

P. Wagner und das Lehrerkollektiv

Unsere Abschlussfahrt vom 11. bis 15. November 2013 in Hamburg am Weissenhäuser Strand war der Hammer!

Auf der Hinreise machten wir einen Zwischenstopp in Hamburg am Hafen und erlebten eine tolle Hafenrundfahrt im Abendschein mit einem dreistöckigen gut ausgestatteten Dampfer. Als wir in unseren Unterkünften endlich ankamen, war es schon spät und wir gestalteten unseren Abend eher ruhig. Die Tage haben wir mit sehr viel aufregenden Dingen verbracht, die uns alle sehr erfreut haben. Wir waren in einem Meereszentrum, wo es ganz viele verschiedene Fischarten, darunter auch Haie, zu sehen gibt. Man konnte ihnen ausgesprochen nah sein und sich von ihren Bewegungen, Gebissen und Blicken faszinieren lassen. In unserer Anlage gab es viele Freizeitangebote, die wir natürlich genutzt haben.

Wir waren zum Bowling, beim Darts, Billard, bis hin zum Basketball, Kegeln und Tischkicker. Danach gingen wir noch in unser absolut tolles Spaßbad, wo sich jeder entspannen oder austoben durfte.

Die weiteren Tage besuchten wir die Stadt Lübeck und sein Marzipanmuseum und erkundeten die Shopping-Geschäfte. Donnerstag war ein sehr langer und toller Tag für uns, denn wir fuhren nach Hamburg direkt in die Innenstadt. Die Einen gingen in die Miniaturwelt und die Anderen ließen sich durchs Dungeon jagen.

Danach ging es auf die Reeperbahn in ein Wachsfigurenkabinett und später ins Musical. Die eine Gruppe besuchte „Rocky“ und die andere die „Heiße Ecke“, welches von einem Pommesstand handelt, vor welchem sich tägliche Dinge abspielen, die so auf der Reeperbahn passieren. Dies hat uns allen sehr gefallen und wir hatten eine Menge Spaß. Anschließend begegneten wir auch noch Prominenten wie Michaela Schäfer und Olivia Jones.

Am Freitag ging es früh nachhause. Unsere Appartements und die Anlage waren sehr schön und gepflegt. Es lohnt sich auf alle Fälle diesen „Weissenhäuser Strand“ zu besuchen.

Unsere Abschlussfahrt hat uns allen sehr gut gefallen. Wir sagen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, uns so eine schöne Reise zu bescheren.

Internationales Sommercamp

„Allstedt meets Vrbové – Jugend trifft Jugend“ in Vrbové (Slowakei)

Vom 18.08. bis 23.08.2014 hieß es wieder „Hallo Vrbové – Ahoi!“ Zwölf Kinder aus Allstedt und Ortsteilen – im Alter von 12 bis 14 Jahren – machten sich gemeinsam mit Madlen Albrecht (verantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit der Einheitsgemeinde) auf die Reise in die Partnerstadt Vrbové in der Slowakei. Tina Haarseim, Studentin im Fach Sozialmanagement an der Fachhochschule Nordhausen, begleitete die Jugendgruppe als Betreuungskraft. In Vrbové war unsere Gruppe gemeinsam mit den slowakischen Kindern in der Turnhalle der Schule untergebracht. Hier war genügend Platz zum Herumtoben und für kleine Pausen. Das internationale Sommercamp in der Slowakei folgte in diesem Jahr auf den Besuch der slowakischen Jugendgruppe im Allstedter Sommerbad im Sommer 2013.



Erlebnisbericht von Lilian Eichentopf (13), Celine Sengelaub (14) und Madlen Albrecht:

Alles hat angefangen mit einer 10-stündigen Busfahrt. Als wir ankamen, wurden wir herzlich von den slowakischen Kindern und Betreuern begrüßt. Alle waren sehr schüchtern und es gab zunächst keine großen Gespräche. Wir lernten uns erst im Laufe des Camps näher kennen. Gleich am ersten Abend haben wir uns Vrbové angeschaut. Die slowakischen Kinder berichteten uns in

englischer Sprache über die Besonderheiten ihrer Heimatstadt. Am nächsten Tag waren wir in Piestany, einer Kur-Stadt. Hier haben wir vom heilenden Wasser gekostet. Der Geschmack war ziemlich gewöhnungsbedürftig. Außerdem haben wir uns die Tropfsteinhöhle Driny angeschaut. Die Führung durch die dunklen Gänge war sehr interessant und sehenswert. Am Abend haben wir – wie meist immer – in einem kleinen Selbstbedienungsrestaurant gegessen. Es war immer sehr lecker *jam jam*.

Am Mittwoch sind wir ins Tatrallandia – einem riesengroßen Aqua-Park – gefahren. Die Fahrt dorthin dauerte 3 1/2 Stunden. Aber es hat sich gelohnt. Dort war es sehr cool. Es gab sehr viele Rutschen und selbst mit den slowakischen Kindern hatten wir gemeinsam sehr viel Spaß. So langsam haben wir uns angenähert. Stück für Stück lernten wir uns kennen. Nach dem rasanten Tag im Aqua-Park waren wir sehr erschöpft.

Am Donnerstag sind wir früh aufgestanden. Die Fahrt nach Bratislava stand auf dem Plan. Bratislava ist die Hauptstadt der Slowakei. Nach einer kleinen Stadtbesichtigung sind wir in den Zoo gefahren. Zum Mittag gab es Piiiizaaa... *lecker*. Im Zoo konnten wir auch einen Dino-Park besuchen. Sie sahen täuschend echt aus. Vom Zoo haben wir dann auch noch Freikarten für einen weiteren Aqua-Park (diesmal in Senec) bekommen. Dort sind wir im Anschluss sofort hingefahren. Und wieder haben wir die tollen Rutschen unsicher gemacht. Am Abend waren wir dann sehr spät in unserer Unterkunft. Der nächste Tag stand unter dem Motto „Sport frei“. Wir verbrachten den gesamten Tag in Vrbové. Die Gastgeber haben verschiedene Bewegungsspiele und -stationen vorbereitet. So haben wir beispielsweise ein deutsch-slowakisches Wett-Such-Spiel veranstaltet. Hier waren im gesamten Areal verschiedene Gegenstände versteckt. Alle Kinder mussten unterschiedliche Dinge suchen. Manchmal sah es aus, als würden dutzend Ameisen durch das Schulhaus wuseln, so emsig haben alle ihre Gegenstände gesucht. Sieger waren diejenigen, die zuerst alle vorgegebenen Dinge gefunden hatten. Der Kampfgeist aller war geweckt. Zum Mittag haben wir deutschen Kinder für unsere slowakischen Freunde Frikadellen mit Kartoffelsalat (typisch deutsch) zubereitet. Es hat allen sehr lecker geschmeckt. Am Nachmittag haben die slowakischen Kinder dann leckere Eierkuchen gemacht. Am Abend wurde gegrillt – doch nicht so typisch wie bei uns in Deutschland. Nein, hier hat sich jeder sein Würstchen mit einem langen Spieß selbst über einer Feuerschale gebraten. Erlebnis-Essen quasi ;-) ... Im Anschluss haben wir (Allstedter Kinder) einen kleinen Vortrag über Allstedt gehalten. Diesen haben wir tagsüber vorbereitet und geübt. Wir waren ziemlich aufgeregt. Eva – unsere Dolmetscherin – hat unsere Ausführungen ins Slowakische übersetzt.

An diesem Abend wurden dann auch die ganzen Geschenke verteilt. Neben den T-Shirts, die wir bereits zu Beginn des Camps bekommen haben, wurden nun noch landestypische Besonderheiten verteilt. Alle haben sich riesig gefreut. Da es nun unser letzter Abend bei und mit unseren neu gewonnen slowakischen Freunden war, durften wir noch eine kleine Party in der Turnhalle feiern. Wir tanzten, erzählten und alberten herum ... Um 24.00 Uhr haben wir dann noch fünf Laternen in den Himmel steigen lassen. Zuvor haben wir unsere Wünsche darauf geschrieben. Wir beobachteten wie die Lichter langsam im Himmel verschwanden. Es war toll.

Am nächsten Morgen war es dann so weit – Abschied nehmen war angesagt. Keiner wollte mehr gehen. Die Slowaken waren uns so sehr ans Herz gewachsen. Wir waren alle einer Meinung ... **nächstes Jahr wieder!!!** Wir wollen uns unbedingt wieder sehen ... diesmal in **Deutschland/Allstedt. Es war toll!!!**

Wir möchten uns recht herzlich bei allen bedanken, die uns diese tollen Erlebnisse ermöglicht haben. Besonders hervorzuheben sind der Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Jugendpauschale, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die Stadt Allstedt. Dank der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel konnten wir unsere Reise in die Slowakei unbetrübt antreten. Außerdem gilt ein riesengroßes Dankeschön natürlich unserem Dusan und seinem Team für die gute Organisation und Durchführung des internationalen Sommercamps in Vrbové. Vielen Dank richten wir auch an Herrn Böckelmann vom Busunternehmen Stottmeier, der uns gut nach Vrbové und wieder nachhause gefahren hat.

Fest der Generationen in der AWO-Kita „Rotkäppchen“

Zur Tradition geworden ist unsere jährliche Begegnung mit dem Allstedter Seniorentreff der VS. Mehrmals im Jahr besuchen wir diesen Treff, um mit den rüstigen Rentnern einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen.

Doch einmal im Jahr planen und organisieren wir zusammen mit der VS dann ein „Fest der Generationen“ in unserer Kindertagesstätte. Die große Frage in diesem Jahr war, wird der Wetterbericht Recht behalten und uns mit Sonne verwöhnen, denn wir nutzen gern unsere wunderschöne Freifläche für diese Veranstaltungen. Doch wir hatten Glück, bei herrlichem Sommerwetter konnten wir unsere Kaffeetafel im Freien aufstellen.

Das schöne Wetter nutzten dann auch viele Seniorinnen und fanden den Weg in unsere Einrichtung.

Hier erwarteten schon zahlreiche fleißige Helferinnen der VS alle ankommenden Gäste und begleiteten sie an die schön gedeckten Kaffeetische. Die Aufregung unserer Mädchen und Jungen war groß, hatten sie sich doch schon lange zusammen mit ihren Erzieherinnen Frau Lampa und Frau Möser auf dieses Fest vorbereitet. Lustig sahen die Kinder aus in ihren jeweils zur Darbietung passenden Kostümchen und nun wollte man auch zeigen, was man gelernt hat, es konnte losgehen. Nach einer kurzen Begrüßung fühlten sich die Kinder bei allen Anwesenden gleich wohl und die Aufregung war verflogen. Unsere Gäste hatten viel Spaß dabei, allen Darbietungen unserer Jüngsten zu lauschen. Mit reichlich Beifall, einem großen Präsentkorb voller leckerer Sachen und einer finanziellen Zuwendung wurde im Anschluss das kurzweilige Programm honoriert.

Die Freude über die gelungenen Vorträge war auf beiden Seiten groß und da schien es auch nicht verwunderlich, als sich die Kinder besonders herzlich von unseren Gästen verabschiedeten. Beim anschließenden gemeinsamen Kaffeetrinken, ließ es sich noch gemütlich plaudern.

Eine Führung durch unsere neu gestaltete Einrichtung bildet den Abschluss eines unterhaltsamen Nachmittages.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten der VS für die Unterstützung bei den Vorbereitungen bedanken. Wir freuen uns schon auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Team der AWO-Kita „Rotkäppchen“



Aus der Heimatgeschichte berichtet

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

5. Oktober 1909, vor 105 Jahren

Ein so genannter Witz sollte es gewiss sein, den junge Leute in der Sonnabendnacht ausführten, indem sie eine Anzahl Leitern, die auf der Heygendorfer Chaussee an der Seite lagen, mitten über die Chaussee legten und auf diese Weise Fußgänger, Radfahrer und auch Geschirre gefährdeten.

10. Oktober 1909, vor 105 Jahren

Ein kleiner Kommodenbrand wurde durch ein Kind verursacht, welches um wahrscheinlich besser sehen zu können, ein Streichholz angezündet hatte und in die Kommode hinein leuchtete. Das Streichholz fiel ihm aus der Hand und nun ergriff es das Hasenpanier. Das Feuerchen wurde zwar bald entdeckt und unschädlich gemacht, aber bei dieser Gelegenheit sollen wohl für 11 Mark in Vorrat gekaufte Streichhölzer vernichtet sein. Sehr ärgerlich!

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender:

Wolfgang Eckert, Tel. 0160 762583

Stellv. Vorsitzender:

Axel Knobloch, Tel. 034652 870365

Internet: www.angelverein-allstedt.de

E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

Termin

Am Samstag, dem 13. September 2014 findet unsere 4. Gruppenveranstaltung (H) statt. Treffpunkt ist um 7.00 Uhr am Vorkerkesteich oder an der Kiesgrube. Der genaue Einsatzort wird vorher bekannt gegeben.

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

11. September 1929, vor 85 Jahren

Betrifft: Entschädigung der Feuerwehrleute beim Brand bei der Witwe Gehlhar

Der Brand ereignete sich am 25. August diesen Jahres. Durch schnelles Handeln der Feuerwehr wurde bei der Trockenheit ein größerer Schaden verhütet. Die Entschädigungssumme für die Feuerwehrmänner und sonstige Hilfspersonen betrug 190,35 Reichsmark. Da eine missliche Finanzlage sich in der Stadtkasse befindet, wird gebeten, diese Summe so bald wie möglich wieder zurück zu erstatten.

22. September 1854, vor 160 Jahren

Im Wochenblatt für die Stadt und den Amtsbezirk Allstedt wird ein Verbot erteilt, worin es heißt, dass auf Feldern nichts verbrannt werden darf. Bei Mißachtung gibt es eine Strafe von ein bis drei Talern oder Gefängnis. Kinder werden mit einer Schulstrafe belegt. Auch haften die Eltern für den Schaden den ihre Kinder anrichten.

Termine

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich am Donnerstag, dem 18. September und 2. Oktober 2014, 19.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzübung mit anschließender operativtaktischer Schulung. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. *hjl*

Heimatverein Allstedt e. V.



Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
Am Schild 17 a
06542 Allstedt

Nächste Mitgliederversammlung: Freitag, 10. Oktober 2014, 19.00 Uhr im Vereinshaus Am Schild 17

Informationen für Mitglieder und Freunde

Heimatverein unterstützt Allstedter Kitas

Die beiden AWO-Kindertagesstätten „Am Kreuzberg“ und „Rotkäppchen“ in Allstedt erhielten vom Heimatverein Allstedt Spenden in Höhe von jeweils 100,- Euro aus Tombola- Erlösen des diesjährigen Heimatvereins- Hoffestes. Die Spendenschecks wurden den Kinder-einrichtungen am 27.08.14 durch Vorstandsmitglieder des Allstedter Heimatvereins übergeben. Die beiden Einrichtungsleiterinnen Beate Bauer (Kita Kreuzberg) und Christel Kamprath (Kita Rotkäppchen) nahmen die Spenden im Beisein von Kindern und Erzieherinnen freudig entgegen. Die Kinder der Kita am Kreuzberg bedankten sich mit ihrer Leiterin Frau Bauer mit einem kleinen musikalischen Programm. Der Blick in strahlende und dankbare Kinderaugen bestätigte den Heimatfreunden, dass Zuwendungen an unsere Kindereinrichtungen immer Investitionen an der richtigen Stelle sind!



Die Spendenübergabe durch unseren Vorstand wurde in der Kita Kreuzberg feierlich gestaltet



Auch in der Kita Rotkäppchen freuten sich die Kinder und das Team um Frau Kamprath über die Spende

Vereinsinterne Herbstwanderung führt am 03.10.14 zum Nachbarverein nach Mönchpfffel

Eine originelle Einladung erhielt unser Verein für den 3. Oktober von unserem Nachbarverein in Mönchpfffel/Nikolausrieth. Die dortigen Vereinsfreunde erwarten uns an diesem Tag um 14.30 Uhr an der Landesgrenze zu Thüringen. Ein kleines Rahmenprogramm ist bereits in Vorbereitung und zwischen unseren Vorständen abgestimmt. Die Ehepartner sind selbstverständlich mit eingeladen.

Wir wandern vom traditionellen Treffpunkt Pennymarkt um 14.00 Uhr in Richtung Klärwerk - Pflingstfleck zur Landesgrenze, wo wir gegen 14.30 Uhr erwartet werden.

Anschließend geht es zum Kaffeetrinken ins Vereinsdomizil unseres Nachbarvereins in Mönchpfffel und zu Besichtigungen. Ein gemeinsames Abendbrot im Ochsenstall des ehemaligen Klostersgutes mit anschließendem gemütlichen Beisammensein wird das Vereinstreffen abrunden.

Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen

Im September wollen wir das vor einigen Jahren von unserem Verein neu angefertigte Holzgeländer der Teichbrücke mit einem neuen Schutzanstrich versehen. Der Termin wird noch bekannt gemacht. Trockene Witterung ist Voraussetzung.

Auch ein nochmaliger Rasenschnitt in den Kirschlöchern steht an und wird kurzfristig abgestimmt.

Am Samstag, 13. Oktober, wollen wir uns an einer vom hiesigen Gewerbeverein initiierten Pflegeaktion an unseren städtischen Grünanlagen beteiligen. Beginn ist um 9.00 Uhr.

Näheres wird im Schaukasten noch bekannt gemacht.

Runde Geburtstage/Jubiläen/schmerzliche Verluste

Im August feierte unser Wolferstedter Vereinsmitglied Kurt Rinkleib, Verfasser vieler humorvoller Mundart- und Heimataneddoten, seinen 80. Geburtstag im Kreise seiner großen Familie und zahlreicher Verwandter und Freunde.

Auch eine Abordnung unseres Vereins war zugegen und überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Mitglieder. Nach schöner Tradition hatte Vorstandsmitglied R. Böge dem Geburtstagskind auch ein kleines musikalisches Ständchen gewidmet, das, von unserer Abordnung vorgetragen, beim Jubilar und den Festgästen guten Anklang fand. Auch unser Alterspräsident und Allstedter Mundartdichter Erich Brödel (89 Jahre) überbrachte seinem „Dichterbruder“ Kurt gereimte Geburtstagsgrüße der humorvollen Art.



Jubilar Kurt Rinkleib (Spitzname „Der Stoffhund“) zusammen mit seinem „Wappentier“ vor der Festrede (Fotos H. Kunert)

Eine traurige Nachricht erreichte uns aus Cloppenburg. Dort ist am 5. Juli 2014 unser 1925 in Allstedt geborenes Vereinsmitglied Roland Hartmann im Alter von 89 Jahren verstorben.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und Freunden und werden Roland Hartmann ein ehrendes Andenken bewahren.

R. Böge

Kleingartenverein „Schloßblick“ e. V. Allstedt



Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18
Tel. 549, 06542 Allstedt

Der September braucht noch Hitze und dazwischen auch noch Blitze.

September 2014

Liebe Vereinsmitglieder,
unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem **18.09.2014**, um **19.00 Uhr** in der „Anglerklause“ statt.

Wer Anfragen an den Vorstand hat, kann gern dort vorsprechen. In den Anlagen „Zwinger“ und „Hornberg“ haben wir noch preiswert Gärten zu verpachten. Wir zahlen für einen Garten 30,00 €/pro Jahr. Das ist preiswert, so dass es sich auch jeder finanziell erlauben kann, eine eigene Parzelle zu bewirtschaften. Wer aus der Umgegend von Allstedt Interesse an einem Garten hat, meldet sich unter o. a. Anschrift. Um das Bild der Anlagen weiterhin zu verbessern und laut Satzung die geforderten Arbeitsstunden abzuleisten, können in den Herbstmonaten Arbeitseinsätze organisiert werden.

Wer schon seine 3 Stunden und mehr abgeleistet hat, meldet dies bitte bei einem Vorstandsmitglied oder Anlagenbeauftragten.

Zur Information:

In Allstedt dürfen wir nur laut Stadtverordnung ab **Mitte März bis Ende April** nichtkompostierbare Abfälle **verbrennen**. Also bitte nicht schon im Herbst verbrennen. Wenn doch, dann individuell mit dem Ordnungsamt der Stadt abstimmen.

Der Garten im September:

Der September in einer der Höhepunkte im Gartenjahr: Die späten Stauden stehen in voller Blüte und werden aufs Schönste ergänzt von den Blütenständen der Gräser. Gleichzeitig liefert der Garten reiche Ernte an Obst und Gemüse

- Anfang September ist noch Gelegenheit für die **Neusaat von Rasen**. Auch zum Vertikutieren ist noch Zeit, wenn sie es im Frühjahr säumt haben.
- winterharte Zwiebel- und Knollengewächse können gepflanzt werden.
- Anfang September säen wir weitere Sätze von **Feldsalat, Spinat** und Radieschen aus.

Die vitaminreichen Pflanzen sind im Herbst oder zum Frühlingsbeginn erntereif. Einen schönen Herbst (Altweibersommer) sowie viel Freude bei der Wintervorbereitung wünscht allen Vereinsmitgliedern der Vereinsvorstand.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender



SV Allstedt e.V.

Abt.: Callanetics, Fußball, Gesundheitssport, Handball, Karate, Kegeln, Rollhockey, Senioren Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulsport

Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4
06542 Allstedt, Tel. 034652 12446



Vorschau für Spieljahr 2014/2015

Auch im neuen Spieljahr 2014/2015 spielen die Allstedter wieder in der 2. Rollhockey Bundesliga, Staffel Nord-West. Aufsteiger des vergangenen Spieljahres zur 1. Rollhockey-Bundesliga ist das Team vom HSV Krefeld. Absteiger und somit wieder in unserer Staffel ist das Team RHC Recklinghausen. Wenn sich nichts weiter ändert, gibt es wieder keinen Aufsteiger. Es sollen wieder zwei Spiele pro Spieltag zur Austragung kommen allerdings in zwei Tagen. Bei Redaktionsschluss lag noch kein Spielplan vor. Bekannt ist nur, dass das Spieljahr am Samstag, dem 13. September 2014 beginnt. Nähere Angaben bitte aus der Tagespresse entnehmen. *hjl*

Abteilung Fußball

„Die Anlaufphase war etwas länger, aber jetzt ist der Knoten endlich geplatzt. Mit 9 : 2 hat unsere 1. Mannschaft den ersten Sieg in der Kreisoberliga eingefahren. Der Sieg war auch in seiner Höhe völlig verdient. Endlich hat die Mannschaft mal den Kurzpassfußball gezeigt, wie ich den einfordere“, so Trainer Uwe Richter. Auch schon im Heimspiel gegen den VfB Oberröblingen stand man bis zur 80. Minute auf der Siegerstraße, bis Oberröblingen mit zwei Treffern noch das Unentschieden rettete. Auch im Derby gegen Oberröblingen bestimmte unsere Mannschaft das Spiel bis zur 60. Minute, bevor man Oberröblingen die Spielgestaltung überlassen hat. Am Ende war es ein gerechtes Unentschieden. Wir hoffen das der Sieg nun für Ruhe in der Mannschaft und im Umfeld sorgt.

Am 3. Oktober findet unser 4. Fußballturnier der einzelnen Abteilungen des SV Allstedt statt. Mit den Abteilungen Handball, Volleyball, Rollhockey, zwei Mannschaften von der Abt. Fußball und zwei Sponsorenmannschaften wird das Kleinfeldturnier wie immer für sehr viel Spaß sorgen. Start ist 09:30 Uhr auf dem Waldsportplatz.

Für die Saison 2014/2015 wurden 9 Mannschaften gemeldet: 1. Männermannschaft, Frauenmannschaft, Alte Herren, A-Jugend, B-Jugend, D-Jugend, E-Jugend, F-Jugend und G-Jugend. An dieser Stelle bedanken wir uns schon mal für die Bereitschaft aller Übungsleiter und deren Helfer, unsere Jungs und Frauen durch die neue Saison zu führen.

Maik Walther

www.sv-allstedt.de

Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungen im September 2014

Donnerstag, 11. September 2014, 13.00 Uhr

Für den heutigen Tag ist eine Herbstfahrt eingeplant. Zielort stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Wer daran teilnehmen möchte bitte melden.

Mittwoch, 17. September 2014, 14.00 Uhr

In unserem Vereinsraum wollen wir heute schon mal den Herbst begrüßen. Alle Senioren sind zu dem Herbstfest in unserem Vereinsraum recht herzlich eingeladen. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Mittwoch, 24. September 2014, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats September laden wir alle Senioren, die schon Geburtstag hatten und auch die erst Geburtstag haben, in unseren Vereinsraum recht herzlich ein. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Ab Donnerstag, den 25. September 2014, veranstaltet der Seniorenrat einen Wandertag in die Kulturscheune zum Ortsteil Othal. Wer daran teilnehmen möchte, melde sich bei Freundin Friedrich.

Änderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Die Geburtstagsfeier des Monats Juli fand am 30. Juli 2014 in unserem Vereinsraum statt. Ursprünglich war vorgesehen diese kleine Feier in der AWO-Kita „Rotkäppchen“ durchzuführen. Aus technischen Gründen wurde nichts daraus. Demzufolge musste alles etwas improvisiert werden. Mit gemeinsam gesungen Liedern und kleinen Rezitationen, vorgetragen von Frau Hildegard Kühnold, wurde die kleine Feier eingeleitet.

Bei der anschließenden gemeinsamen Kaffeetafel verging dann die Zeit sehr schnell. Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Unser 11. Sportfest und gleichzeitig das 3. Generationssportfest mit den Hortkindern fand am 6. August 2014, vor der Gaststätte „Zur Anglerklause“ auf dem Platz „Unter den Linden“ statt. Bei schönstem Wetter trafen sich circa 50 Teilnehmer beim Wirt, Herrn Kay Schebesta. Bevor es zu sportlichen Höchstleistungen ging, stärkte man sich erst einmal mit Kaffee und Kuchen. Gleich danach erfolgten gemeinsam Bewegungsübungen, die alle mit Begeisterung mitmachten.

Sechs Stationen wurden aufgebaut, wo jeder Punkte sammeln konnte. Die Kinder und auch die Senioren konnten sechsmal Gold, sechsmal Silber und sechsmal Bronze erreichen. Im Vordergrund standen aber nicht die Medaillengewinne sondern die Freude und der Spaß an der Bewegung und vor allem der sportliche Wettstreit zwischen Jung und Alt. Gefreut haben wir uns, dass Allstedts Bürgermeister, Herr Jürgen Richter, es sich nicht nehmen ließ an dem Sportfest teilzunehmen. Wir danken unserem Bürgermeister für die Teilnahme und Unterstützung. Danke auch an Herrn Kay Schebesta und seinen Helfern für die Bewirtung der Teilnehmer. Auch an alle Helfer sei ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Unser Lampionfest musste wegen des schlechten Wetters in den Vereinsraum verlegt werden. Man ließ sich die gute Laune nicht verderben. Bei schöner Musik und Würstchen vom Grill verging der Spätnachmittag sehr schnell. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, besonders an Grillmeister Günther Getschmann.

Zum Fest der Generationen wurde am Samstag, dem 9. August 2014, vom Seniorenrat in das Allstedter Stadtbad eingeladen. Ab 13.00 Uhr ging ein tolles Programm ab. Man war etwas enttäuscht über die Veranstaltungsbeteiligung. Es sollten aus allen Ortsteilen die Senioren kommen.

Bei einer gemütliche Kaffeerunde kam es zu interessanten Gesprächen untereinander.

Vielleicht lag die bemängelte Beteiligung auch der Werbung.

Geburtstagsgratulation

Spruch des Monats:

Schenken heißt, einem anderen etwas zu geben, was man am liebsten selbst behalten möchte. (Selma Lagerlöf)

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 10. September bis 7. Oktober 2014 Geburtstag haben und wünschen viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Frau Anita Große, Frau Helene Jahn, Herr Hans-Joachim Liske, Frau Martha Haftendorn, Frau Gisela Simon, Frau Ingeborg Stöbe, Frau Petra Werner, Frau Silke Hoger und Frau Johanna Hemmann.

hjl, nach Information von Freundin Friedrich

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.

| | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 10.09. | Frau Jutta Jansch | zum 87. Geburtstag |
| am 13.09. | Frau Thea Mittelbach | zum 75. Geburtstag |
| am 15.09. | Herrn Fritz Brodmann | zum 77. Geburtstag |
| am 17.09. | Frau Ruth Dietrich | zum 93. Geburtstag |
| am 17.09. | Frau Elke Vollrath | zum 73. Geburtstag |
| am 18.09. | Herrn Günter Brodmann | zum 79. Geburtstag |
| am 21.09. | Herrn Günter Meurer | zum 77. Geburtstag |
| am 23.09. | Herrn Rudolf Pauer | zum 78. Geburtstag |
| am 24.09. | Herrn Harald Becker | zum 76. Geburtstag |

| | | |
|-----------|----------------------------|--------------------|
| am 24.09. | Herrn Josef Pauer | zum 77. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Ilse Bayer | zum 83. Geburtstag |
| am 27.09. | Herrn Karl-Heinz Bierwisch | zum 78. Geburtstag |
| am 28.09. | Frau Gudrun Bierwisch | zum 73. Geburtstag |
| am 02.10. | Herrn Werner Goldschmidt | zum 82. Geburtstag |
| am 04.10. | Frau Hildegard Kabel | zum 77. Geburtstag |
| am 05.10. | Frau Anneliese Boose | zum 82. Geburtstag |
| am 05.10. | Frau Gerda Pauer | zum 71. Geburtstag |
| am 06.10. | Herrn Otfried Herrmann | zum 76. Geburtstag |
| am 07.10. | Frau Linda Wolfram | zum 90. Geburtstag |

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 15.09.2014 um 14.00 Uhr in der alten Schule statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Sonne, Wind und Wasser – Ausflug zum Süßen See

Das Sprichwort „Wenn Engel reisen ...“ konnte nicht passender sein, als einige Bewohner der Villa Terra, Premiumlebenswelt für Menschen im Alter, in Beyernaumburg aubrachen zu einem Ausflug an den Süßen See.

Die Sonne strahlte mit unseren Bewohnern um die Wette. Schnell wurde ein passendes Plätzchen in einem Café gefunden und bei Kaffee, Kuchen oder Eis wurde viel erzählt und gelacht. Bei einem Spaziergang an der Seepromenade in Seeburg fühlte man sich wie im Urlaub am Meer, wenn man die Augen schloss und dem Rauschen der Wellen lauschte. Zurück ging es über Eisleben, Wimmelburg, Blankenheim und die vielen altbekannten Ortschaften.

Wieder zurück wartete schon der gedeckte Tisch zum Abendessen und der gelungene Tag fand einen ruhigen Ausklang.

Die Villa Aura und die Villa Terra sind Einrichtungen des gemeinnützigen Trägers Projekt 3 e. V. Seit 2002 leben in der Villa Aura 60 ältere, pflegebedürftige Damen und Herren. Die Villa Terra wurde 2010 eröffnet und bietet 44 Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen – Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer Behinderung infolge Sucht oder einer Demenz – ein neues Zuhause. Nähere Infos unter www.projekt-3.de.



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

20 Jahre Erntedankfest auf dem Gutshof Othal



Der Höhepunkt unseres Jubiläumsjahrs zur 20-jährigen Vereinsgründung, zum 15-jährigen Bestehen des Schullandheims und zum 10-jährigen Bestehen der Kita- 'Bauernhaus für Kinder' ist unser Traditionelles Erntedankfest am Sa., 27. Sept. 2014, ab 10:30 Uhr.

Wir laden alle Freunde, Unterstützer, (ehemalige und zukünftige) Gäste und Leute aus nah und fern ein, mit uns zu feiern.

Nach dem Festumzug mit unseren Kindern erwartet Sie ein buntes Programm über den ganzen Tag.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen das Kyffhäuserlandorchester, die Barbarossa Pipes & Drums, die Luxlandband und die Bläsergruppe 'Die Wilderer'.

Zum Schauen und Kaufen möchten unsere Kindermodenschau und die Modenschau 'Mode 24' anregen.

Auch die Kinder unserer Reitsektion wünschen sich viele Zuschauer für ihre Reitvorführungen und wer erleben möchte, wie Schafe geschoren werden, hat stündlich dazu Gelegenheit.

Für unsere kleinen Gäste steht das Spielmobil mit der Sprungburg bereit, eine Kletterwand, Tretmobile, Karussell, Kremserfahrten, Ponyreiten, Bastel- und Schminkstation, Streichelzoo u. v. a. m.

Und wer unsere 'Riesenkuscheltiere' wiedersehen, mit Ihnen spielen oder sich mit Ihnen fotografieren lassen möchte, kann dies ausgiebig an diesem Tag tun.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt mit Herzhaftem aus der Gulaschkanone, Gegrilltem ... und mit hausgebackenem Kuchen, Crepes, Eis ... oder einem 'kühlen Blondem'.

Für Interessenten bieten wir Führungen durch das Schullandheim oder die Kita/Hort an und geben gern Auskunft zu unseren Angeboten.

Wir freuen uns auf einen schönen Herbsttag und auf Sie!

Die Teams vom Schullandheim, von der Kindertagesstätte und der Kulturscheune Othal

Das waren unsere Sommerferien auf dem Gutshof Othal

Hurra, Sommerferien - wie lange freut sich jedes Schulkind darauf? Sechs schöne Wochen- und nun sind sie schon wieder vorbei. Auch im Schullandheim Othal haben wieder viele Ferienkinder erlebnisreiche Ferienwochen verbracht. Wie immer waren zuerst die Plätze für die Ponycamps ausgebucht und total in Mädchenhand. Die meisten von Ihnen sind so genannte Wiederholungstäterinnen und kennen unsere Pferde und ihre Eigenarten genau. - Auch die Bauernhofcamps waren wieder ein Erfolg. Bei einem bunten Programm mit Spielen im Park oder Wald, Wanderungen zur Minigolfanlage, einem Tagesausflug zur Arche Noah, Kino und Lagerfeuer verging die Woche wie im Flug. Trotz Ferien trieb es die Kinder schon zeitig aus den Betten, um ja nicht die Haustierfütterung zu verpassen. An einem 'Pferdetag' gab es Gelegenheit zum Reiten, zu einer Wanderung mit Esel &



Ponys und zum Toben im Stroh. Interessante Gäste aus vergangenen Zeiten tauchten auf dem Gutshof auf wie z. B. 'Sherlock Holmes' und ein Druide. Wie kann man eigentlich in der Not ein Feuer anzünden? Unsere Ferienlagerkinder wissen es jetzt und wie man verantwortungsbewusst mit Feuer umgeht.

Was sollte man eigentlich beachten, bevor man sich ein Haustier anschafft? Von einer Tierschutzlehrerin konnten die Kinder alles Wissenswerte über Hund, Katze, Kaninchen erfahren. Natürlich blieb auch noch Zeit zum Faulenzen und Klönen - schließlich beginnt jetzt wieder ein anstrengendes Schuljahr.

Neben unseren eigenen Ferienlagerkindern hatten wir auch Gastkindergruppen aus Torgau, Hannover, Zwickau und Halle zu Gast, die sich bei uns inmitten der Natur erholten.

Ohne große Pausen erwarten wir in Kürze die ersten Schulklassen zu Kennenlernfahrten und Herbstprojekten.

Das Team vom Schulbauernhof Othal

Projekttag und Klassenfahrten zum Schulbauernhof Othal

Das neue Schuljahr hat begonnen, Lehrer, Schulkinder und Elternvertreter beginnen mit der Planung der Wandertage und Klassenfahrten.

Auch das Team vom Jugend- und Schulbauernhof Othal bereitet sich auf die Gastkindergruppen vor, die uns in der Herbst- und Vorweihnachtszeit besuchen möchten. Entsprechend der Jahreszeit bieten wir Kindererntedankfeste, Apfel-/Kartoffel- oder Kürbisprojekte an und natürlich ganzjährig unsere Haustierprojekte. Und im Dezember - egal ob mit oder ohne Schnee - wird wieder gebastelt und gebacken, werden Märchen erzählt und die Hoftiere zu Stallweihnacht beschert.

Diese und viele andere Programmangebote werden speziell nach Ihren Wünschen zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team vom Schulbauernhof Othal

Telefon/Fax 03464 279209

www.schulbauernhof-othal.de

OT Emseloh

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Emseloh alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

| | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 15.09. | Frau Ursula Aermes | zum 71. Geburtstag |
| am 20.09. | Frau Elke Geier | zum 71. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Annette Aermes | zum 77. Geburtstag |
| am 27.09. | Herr Hartmut Knoch | zum 73. Geburtstag |
| am 01.10. | Herrn Wolfgang Schönau | zum 74. Geburtstag |

OT Holdenstedt

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

| | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 16.09. | Herrn Heinz Althuißes | zum 79. Geburtstag |
| am 17.09. | Frau Erika Schimitzek | zum 71. Geburtstag |
| am 20.09. | Herrn Eberhard Heideck | zum 73. Geburtstag |
| am 21.09. | Herrn Lothar Knauth | zum 73. Geburtstag |
| am 22.09. | Frau Hildegard Goldhammer | zum 82. Geburtstag |
| am 23.09. | Frau Josefine Heideck | zum 74. Geburtstag |
| am 30.09. | Herrn Hans-Georg Liebau | zum 70. Geburtstag |

Gottesdienste

in Sittichenbach

Frauenkreis: 15.00 Uhr, jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19.00 Uhr, jeden 2. Montag im Monat

| | | |
|----------|-----------|-----------------|
| 27.09.14 | 17:30 Uhr | Wortgottesfeier |
| 05.10.14 | 08:30 Uhr | Hl. Messe |
| 19.10.14 | 08:30 Uhr | Hl. Messe |

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in Eisleben:

| | | |
|----------|-----------|---|
| 19.09.14 | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild |
| 21.09.14 | 09:00 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt auf der „Wiese“ |
| 08.10.14 | 14:00 Uhr | Hl. Messe in der Pfarrkirche Eisleben; anschl. Seniorennachmittag |
| 10.10.14 | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift |
| 17.10.14 | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild |

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 20./21.09.14

Messkollekten für Aufgaben der Caritas

Türkollekten für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 11./12.10.14

Messkollekten für das diözesane

Bonifatiuswerk Magdeburg

Samstag/Sonntag, 18./19.10.14

Türkollekten für die Ortsgemeinden

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 18.09.2014 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan

des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Sommerfest 2014

Schon viele, viele Jahre feiern wir vor Ferienbeginn unser Sommerfest in der Kita. Es bedarf immer vieler Vorbereitungen, aber es ist einfach schon zur Tradition geworden. Unser Sommerfest ist stets der Abschluss unseres Jahresprojektes, denn jedes Jahr arbeiten wir mit den Kindern an einem Projekt. Auf viele Projekte können wir schon zurückblicken, wie z. B.

- Andere Länder andere Sitten

Das Leben im Mittelalter

Der Baum

Tiere unserer Heimat und noch viele mehr.

In diesem Jahr haben wir uns, mit unserem Heimatort beschäftigt, Firmen, Vereine des Ortes kennengelernt (z. B. den Friseur, Dachdeckerfirma Bunzel, Bestattungshaus Bendlin), wichtige Gebäude,

Straßennamen usw. Vieles spiegelt sich in unserem Programm wieder, welches stets zu Beginn des Festes gezeigt wird, so auch am 28.06.14. Pünktlich um 10.00 Uhr ging es los. Frau Hedig begrüßte alle Kinder, Eltern, und Gäste, bedankte sich bei allen Sponsoren und allen Eltern, die beim Arbeitseinsatz geholfen hatten. Eine besondere Überraschung hatte Herr Knauth für uns, er überreichte Frau Hedig den Erlös des 24-Stunden-Kegelns. Wir freuten uns sehr, denn es war ein ganz schönes Sümmchen zusammen gekommen. Vielen Dank noch einmal dem Kegelverein für ihre Initiative. Dann gab es auch noch eine zweite Überraschung. Herr Schimitzek schenkte dem Verein einen Rasenmäher. Bei unserer großen Rasenfläche war dies ein super Geschenk. Auch bei ihm wollen wir uns noch einmal bedanken. Dann aber ging es endlich mit unserem Programm los. Es erzählte in lustiger Form den Zuschauern von der Arbeit des Ortsvorstehers, vom regelmäßigen Treffen der Senioren im Vereinshaus, von der Arbeit der Vereine und Firmen. Dabei waren alle Kinder, egal welchen Alters mit eingebunden. Wie immer, natürlich musikalisch umrahmt. Alle Zuschauer hatten viel Spaß und wir freuten uns natürlich über viel Applaus. Nachdem sich alle mit Steaks, Bratwurst, Fischbrötchen, Kuchen usw. gestärkt hatten, ging es weiter mit Kuh melken, Kaninchenbingo, Kegeln, Kinderschminken, Bastelstraße, Kinderbäckerei. So vergingen schnell ein paar, schöne Stunden und wir freuten uns, dass alles so gut verlaufen war. All unseren fleißigen Helfern, Frau Stephan, Frau Heidenreich, Herr Hedig, Frau Forth, Frau Rhode sowie Herrn Geißler, Frau Jahn, Frau Gräbe und Herrn Heidenreich gilt unser Dank, ebenso allen fleißigen Kuchenbäckern. Ohne ihre Hilfe wäre unser Fest kaum durchführbar gewesen.

Das Team der Kita „Märchenwelt“

OT Katharinenrieth

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

| | | |
|-----------|--------------------|--------------------|
| am 24.09. | Herrn Horst Schulz | zum 76. Geburtstag |
| am 29.09. | Herrn Paul Schäfer | zum 78. Geburtstag |

OT Liedersdorf

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

| | | |
|-----------|-----------------------------------|--------------------|
| am 17.09. | Frau Renate Döhring | zum 70. Geburtstag |
| am 22.09. | Frau Annerose Birch-Hirschfeld | zum 72. Geburtstag |
| am 22.09. | Frau Erika Wittenbecher | zum 78. Geburtstag |
| am 29.09. | Herrn Dr. Günter Thiem | zum 73. Geburtstag |
| am 04.10. | Frau Wera Reinhardt | zum 74. Geburtstag |

OT Mittelhausen/Einsdorf

*Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Mittelhausen alles Gute
zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

OT Einsdorf

am 21.09. Frau Roselinde Ulle zum 80. Geburtstag

OT Mittelhausen

am 16.09. Frau Emilie Schneider zum 82. Geburtstag

am 17.09. Herrn Werner Siebert zum 73. Geburtstag

am 05.10. Frau Irene Thieme zum 79. Geburtstag

Die Kirchgemeinde Einsdorf lädt am 21. September 2014 nach Einsdorf ein

- 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche „Peter und Paul“
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Heimatvereinshaus
16:00 Uhr „In capella“-Konzert in der Kirche „Peter und Paul“

Wenn die späte Septembersonne auf die neugotische Kirche „St. Peter und Paul“ fällt und zarte Klänge aus ihrem Inneren auf die hübsche Dorfstraße drängen, dann ist es wieder einmal so weit: Das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt macht Station in Einsdorf.

Das deutschlandweit einmalige Festival ist am

21. September, um 16 Uhr

mit einem Konzert in seiner traditionsreichen Reihe „In capella“ zu Gast. Dann spielen junge Talente, die bei den Landes- und Bundeswettbewerben von „Jugend musiziert“ als Preisträger hervorgingen.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Am Ausgang wird eine Kollekte erbeten.

„Musik verführt“ - so lautet das Motto des 19. Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt, das vom 12. September bis zum 2. Oktober 2014 in 15 Städten und Gemeinden des gesamten Bundeslandes und in Berlin zu Gast ist. Schirmherr des Festivals ist Landtagspräsident Detlef Gürth.

Das Jugendmusikfest, in Trägerschaft des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt, wird finanziert vom Land Sachsen-Anhalt und erhält Unterstützung von Ströer Out-of-Home-Media und ist Kulturpartner von MDR Figaro.

PM Landesmusikrat S.-A. e. V.

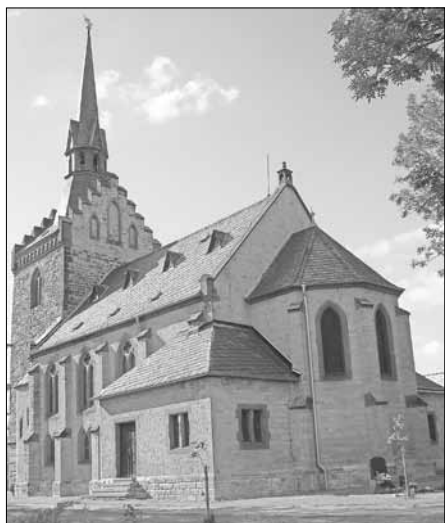


Bild: J. Goldacker

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Niederröblingen
alles Gute zum Geburtstag und
persönliches Wohlergehen

- | | | |
|-----------|-----------------------------|--------------------|
| am 10.09. | Frau Agnes Vollrath | zum 75. Geburtstag |
| am 13.09. | Frau Anni Bach | zum 95. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Ute Meye | zum 70. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Erika Vollmann | zum 84. Geburtstag |
| am 30.09. | Frau Karla Mund | zum 73. Geburtstag |
| am 30.09. | Herrn Klaus-Dieter Pallmann | zum 74. Geburtstag |
| am 01.10. | Frau Vera Bauerfeld | zum 87. Geburtstag |
| am 06.10. | Frau Eva Schulze | zum 73. Geburtstag |

OT Nienstedt/Einzingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen
alles Gute zum Geburtstag und
persönliches Wohlergehen

OT Einzingen

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 15.09. | Frau Johanna Degenhardt | zum 80. Geburtstag |
| am 23.09. | Frau Johanna Stöckel | zum 85. Geburtstag |

OT Nienstedt

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 30.09. | Frau Lisbeth Agthe | zum 77. Geburtstag |
| am 07.10. | Herrn Martin Hesselbach | zum 75. Geburtstag |

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 11.09.2014, um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Einzingen

Am Samstagvormittag fand unsere Festsitzung statt es gab einen kleinen Rückblick auf 140 Jahre Feuerwehrarbeit in Einzingen, Grußworte und Glückwünsche der Gäste sowie Ehrungen und Auszeichnungen der Kameraden erhielten:

Karl-Heinz Behm das Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz,

Rudolf Stöckel Anstecknadel Stufe 7 (70 Jahre Mitglied in der Feuerwehr),

Jürgen Groß Anstecknadel Stufe 4 (40 Jahre Mitglied in der Feuerwehr),

Ingolf Meyer Anstecknadel Stufe 3 (30 Jahre Mitglied in der Feuerwehr),

Jens Hofmann Beförderung zum Hauptlöschmeister,

Christian Gehlmann Beförderung zum Oberlöschmeister,

Falko Pauland, Harald Pauland, Jens Hofmann, Michael Groß, Thomas Huhn und Ronny Wagner wurden mit der Fluthelfernadel 2013 des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz beim Hochwasser 2013 ausgezeichnet, des Weiteren wurde Klaus Brodatzki für seine Arbeit in der Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter gedankt und das Amt an Jens Hofmann feierlich übergeben.

Die Traditionsfeuerwehr aus Nienstedt machte eine Vorführung mit ihrer historischen Feuerwehrspritze am Teich und die Kinder- und Jugendfeuerwehr Einzingen zeigten wie ein Kleinbrand gelöscht wird. Es gab dann Mittagessen aus der Gulaschkanone bevor am Nachmittag der Wettkampf in einer Art Stationslauf um unseren Teich mit Wissens- und Geschicklichkeitsaufgaben der Jugendfeuerwehren aus Nienstedt, Niederschmon und Einzingen stattfand.

Die Jugendfeuerwehr aus Niederschmon ging dabei als Sieger hervor. Am Nachmittag waren die Kameraden der Feuerwehr Sangerhausen mit ihrer Drehleiter hier vor Ort und jeder konnte sich von ihnen verschiedene Sachen erklären lassen. Ingo Nauemann, der Alleinunterhalter zum Tanzabend am Samstag, sorgte mit Showeinlagen für eine ausgelassene Stimmung bei Jung und Alt.

Der Festgottesdienst am Sonntagvormittag stand im Mittelpunkt des Heiligen Sankt Florian dem Schutzpatron der Feuerwehrleute. Die Schalmeienkapelle der Feuerwehr Martinsrieth unterhielt alle Gäste zum Frühschoppen. Die Hüpfburg des Kreissportbundes und die Tretautos von Mirko Strnad wurden von den Kindern rege genutzt. Zum Abschluss möchte ich meinen Dank aussprechen an alle Beteiligten, welche zur Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung anlässlich des 140-jährigen Bestehens

der Freiwilligen Feuerwehr Einzingen mitgearbeitet haben. Ganz besonders meiner Familie, den Mitgliedern der Feuerwehr Einzingen, dem Heimatverein Einzingen, dem Verwaltungsamt der Stadt Allstedt, unserer Ortsbürgermeisterin Frau Kühne, sowie allen Sponsoren und Privatpersonen die uns sowohl finanziell als auch materiell unterstützt haben.

Bilder und Text

Ronny Wagner

Ortswehrleiter FFW Einzingen



OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

| | | |
|-----------|----------------------------|--------------------|
| am 13.09. | Herr Erhard Lässig | zum 73. Geburtstag |
| am 19.09. | Frau Christine Siebenhüner | zum 71. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Heidemarie Lässig | zum 73. Geburtstag |
| am 30.09. | Frau Christa Kersten | zum 85. Geburtstag |
| am 04.10. | Herrn Heinrich Günzel | zum 91. Geburtstag |
| am 07.10. | Frau Hannelore Rausch | zum 81. Geburtstag |

Kirchliche Nachrichten

28.09.14 um 14 Uhr, Einführungs-Gottesdienst von unserem Pfarrer Rainer Pohlmann, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken auf dem Gemeindesaal Pölsfeld.

Durch den Gottesdienst führt Superintendent Berger. Wir würden uns freuen wenn unsere Gemeinde zahlreich zu diesem besonderen Ereignis erscheinen könnte.

OT Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

| | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 10.09. | Herrn Hagen Böttger | zum 71. Geburtstag |
| am 13.09. | Herrn Herbert Rudolf | zum 80. Geburtstag |

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

| | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 15.09. | Herrn Sieghard Kamprad | zum 76. Geburtstag |
| am 18.09. | Herrn Karl Solle | zum 80. Geburtstag |
| am 19.09. | Herrn Axel Nazareth | zum 70. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Gerlinde Seifert | zum 72. Geburtstag |
| am 25.09. | Herrn Joachim Renner | zum 82. Geburtstag |
| am 25.09. | Frau Hedwig Kirchner | zum 82. Geburtstag |
| am 05.10. | Frau Heide Renner | zum 75. Geburtstag |

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 11.09. | Herrn Helmut Deitschmann | zum 76. Geburtstag |
| am 11.09. | Frau Sieglinde Heineck | zum 71. Geburtstag |
| am 11.09. | Frau Irmgard Reichwald | zum 83. Geburtstag |
| am 14.09. | Herrn Fritz Glieder | zum 85. Geburtstag |
| am 14.09. | Frau Anneliese Ottilie | zum 74. Geburtstag |
| am 16.09. | Frau Gerlinde Hron | zum 76. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Erika Frieß | zum 74. Geburtstag |
| am 24.09. | Frau Inge Kötter | zum 81. Geburtstag |
| am 26.09. | Herrn Kurt Lindau | zum 77. Geburtstag |
| am 29.09. | Frau Irmgard Hahn | zum 84. Geburtstag |
| am 06.10. | Frau Elfriede Rinkleib | zum 78. Geburtstag |

Jägerhegeringversammlung

Am Freitag, dem 31. Oktober 2014, um 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Zur Tanne“ in Wolferstedt unsere Herbsthegeringversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen sind.
Der Vorstand

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 42
VERLAG WITTICH

Sonstiges



Ländliche Heimvolkshochschule
Thüringen e. V.

„Die Hüllen sind gefallen

- das Kyffhäuser-Denkmal im neuen Glanz“

29.09. - 01.10.2014

Nach zweijähriger Bautätigkeit erstrahlt das Wahrzeichen der Region, das Kyffhäuser-Denkmal im neuen Glanze. Sie kennen es nicht, oder Sie waren vor vielen Jahren das letzte Mal dort - dann kommen Sie mit uns auf Entdeckungstour. Der Kyffhäuserberg, geschichtsträchtig und sagenumwoben vereint 1000 Jahre deutsche Geschichte mit der bekanntesten deutschen Nationalsage, der Kyffhäuser- oder Barbarossasage. Wir werden auch die einzige, im Originalgrundriss ausgegrabene Pfalzanlage Deutschlands, die Pfalz Tilleda, am Fuße des Kyffhäusergebirges erkunden.



Kursname: „Die Hüllen sind gefallen“
Kursleitung: Pastorin Beate Stöckigt, LHVHS
Referentin: Petra Wäldchen, Dipl.-Historikerin
Anreise: Montag, 29. September 2014, ab 16.00 Uhr
Kursbeginn: Montag, 29. September 2014, 17.00 Uhr
Kursende: Mittwoch, 1. Oktober 2014, 13.00 Uhr
Kursgebühr: 124,00 - 140,00 € je nach Selbsteinschätzung (einschl. Unterkunft im DZ/Vollverpflegung, Einzelzimmerzuschlag 12,00 Euro/Nacht), zzgl. Exkursionskosten

Anmeldung/ Ort: Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e. V.
Kloster 6, 06571 Donndorf
Tel.: 034672 8510, Fax: 034672 85120
E-Mail: lhvhs@klosterdonndorf.de
www.klosterdonndorf.de

Hinweis: Die LHVHS verfügt über eine Sauna. Bei Benutzung sind Bademantel und Badesandalen mitzubringen.
Musikinstrumente (z. B. Flöte) können mitgebracht werden zur musikalischen Gestaltung der Morgenandacht (Gitarre ist im Haus)

Deutsches
Rotes Kreuz



Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen-Anhalt Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon ein **Knopfdruck** am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in

Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 10.800 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen **flächendeckend** zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Vorraussetzungen** erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung** durch **qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobiltelefonen an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobiltelefon automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer:
Gebührenfrei – rund um die Uhr 08000 365000 ... 365 Tage im Jahr!

September

Alte deutsche Namen des September sind z. B. Scheiding, weil der Sommer scheidet und dem Herbst das Feld überlässt oder Holzmonat, weil man in diesem Monat zu fällen begann.

23. September - Herbstanfang

Herbst ist eine der vier Jahreszeiten und beginnt auf der nördlichen Halbkugel mit der Herbsttagundnachtgleiche am 23. September und endet mit der Wintersonnenwende am 22. Dezember.

Herbst

*Es ist nun der Herbst gekommen,
hat das schöne Sommerkleid,
von den Feldern weggenommen
und die Blätter ausgestreut,
vor dem bösen Winterwinde
deckt er warm und sachte zu
mit dem bunten Laub die Gründe,
die schon müde gehn zur Ruh.
Durch die Felder sieht man fahren
eine wunderschöne Frau,
und von ihren langen Haaren
goldne Fäden auf der Au
spinnet sie und singt im Gehen:
Eia, mein Blümelein,
nicht nach andern immer sehen,
eia, schlafet, schlafet ein.
(Joseph von Eichendorff)*

Obwohl er ja erst am 23. September beginnt, empfindet man den ganzen Monat schon als Herbst. Der „Altweibersommer“ ist eben kein richtiger Sommer mehr. Mit ihm sind die schönen, sommerlichen warmen Tage im September gemeint mit all den vielen Wettersprüchen und Sprichwörtern, die sich auf ihn beziehen.

Zum Altweibersommer gehören aber vor allem auch die zarten Spinnerfäden, die sich oft über verhältnismäßig große Abstände hinziehen. Mit ihnen segeln junge Baldachin-Spinnen durch die Luft und balancieren von Strauch zu Strauch.

Die ganze filigrane Schönheit eines Spinnennetzes kann man morgens sehr gut beobachten, weil sich an den feinen Fäden winzige Tautropfen aufreihen und das Gespinnst sichtbar machen. Wenn sich dann darin die Sonne widerspiegelt, ist das Kunstwerk komplett. Der Altweibersommer hat eine eigenartige Witterung. Nach kühler Nacht und den ersten Morgennebeln steigt die Temperatur auf fast sommerliche Werte. Er ist die Symbiose zweier Jahreszeiten.

29. September - Michaelstag


Der Michaelstag ist ein auf dem Mainzer Konzil im Jahre 813 eingesetzter kirchlicher Feiertag zu Ehren des Erzengels Michael. Sankt Michael gilt als Schutzpatron der Deutschen.

3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit

Mit dem Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 fand die staatliche Existenz der DDR ein Ende. Die ehemaligen Länder der DDR wurden als die fünf neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konstituiert, am 18. Oktober 1990 die neuen Länderregierungen gewählt. Das vereinte Berlin erhielt Hauptstadt- und Länderstatus.

5. Oktober - Erntedankfest

Erntedank war früher ein Fest, welches der Bauer bei der Einfuhr des letzten Getreides seinen Knechten und Mägden gab. Die Kirchen haben es später zum Erntedankfest der Gemeinde gestaltet.



VERLAG
LW
WITTICH

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Mobil: 0171 4144018; Telefon: 034202 341042, Telefax: 03535 48 92 42
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM